

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2022)

zum Thema:

Straßenbahnhaltestelle contra Gartendenkmal am Kurpark Friedrichshagen?

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11620
vom 19.04.2022
über Straßenbahnhaltestelle contra Gartendenkmal am Kurpark Friedrichshagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wessen Idee ist die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle am S-Bahnhof Friedrichshagen Höhe Kurpark und von wem wurde diese präferiert und unterstützt? Seit wann existiert diese Idee?

Antwort zu 1:

Die Verbesserung von Umsteigebeziehungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes ist ein wichtiges Ziel im Rahmen der Verkehrsentwicklung des Landes Berlin. Dies wird durch die zuständigen Stellen des Landes ausdrücklich unterstützt. Darüber hinaus teilt die SRS mit, dass sie seit 10 Jahren intensiv an den entsprechenden Planungen und notwendigen Abstimmungen mit den verschiedenen Akteuren und Träger öffentlicher Belange arbeitet.

Frage 2:

Welche Kosten sind mit der Maßnahme verbunden und wo sind diese etatisiert?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Aufgrund der derzeit nicht genau abschätzbaren Kostenentwicklungen gehen wir für die Gesamtmaßnahme von einem Kostenvolumen von ca. 1 Mio. € aus.“

Frage 3:

Wie ist der Stand des notwendigen Planfeststellungsverfahrens?

Antwort zu 3:

Die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das „Straßenbahnvorhaben Haltestelle S-Bahnhof Friedrichshagen“ in dem Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin endete am 13.04.2022 und die Einwendungsfrist endete am 27.04.2022. Anschließend werden die Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an die Vorhabenträgerin Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) zur Auswertung und Erwidern übergeben.

Frage 4:

Entspricht es der Tatsache, dass gemäß Planung für die Errichtung einer neuen Haltestelle für die brandenburgische Tramlinie 88 am S-Bahnhof Friedrichshagen Teile des Gartendenkmals Kurpark beansprucht werden müssen?

Frage 6:

Gibt es keine mildere Möglichkeit, auf die Inanspruchnahme des über 100 Jahre alten Kurparks zu verzichten, und den gewünschten Fahrgastwechsel zwischen Tram 88 und S-Bahn zum Beispiel durch eine zusätzliche Fußgängerbedarfsampel abzusichern?

Antwort zu 4 und 6:

Hierzu teilt die SRS mit:

„[...] Im Rahmen der Umfeld Anpassungen sind minimale Eingriffe von Nöten. Um Ersatzparkplätze einrichten zu können und einen entsprechenden kombinierten Radweg anordnen zu können ist ein geringfügiger Eingriff in den Kurpark Friedrichshagen mit einem Streifen von ca. 0,3 m notwendig [...].“

Frage 5:

Wie ist die Haltung der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick und des Landesdenkmalamts zur Inanspruchnahme und damit Beschädigung des bedeutenden Gartendenkmals Kurpark Friedrichshagen bei einer nur marginalen Verbesserung der Umsteigebeziehungen für die Fahrgäste der Straßenbahn?

Antwort zu 5:

Aus Sicht des Bezirksamts verbessern sich die Umsteigebeziehungen zwischen Straße und S-Bahn durch die geplante Verlegung der Straßenbahnhaltestelle nicht nur marginal.

Allerdings berührt die Planung tatsächlich Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Untere Denkmalschutzbehörde bittet daher in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Vorhabenträger um die Prüfung von Alternativen, die die Hecke selbst und die Hecke in ihrer Flucht in Gänze erhalten. Insbesondere soll geprüft werden, ob in diesem Bereich statt Schrägparker Längsparker zur Ausführung kommen können.

Alle anderen mit der Haltestelle verbundenen Einrichtungen (Masten, Haltestellenhaus etc.) stellen optische Beeinträchtigungen für das Gartendenkmal dar. Wegen des überwiegenden öffentlichen Interesses werden diese Bedenken jedoch zurückgestellt. Diese Stellungnahme erging im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt.

Frage 7:

Wie viele PKW-Stellplätze entfallen durch die geplante Einrichtung der neuen Tramhaltestelle, und wie viele Stellplätze werden im Umfeld des Bahnhofs Friedrichshagen zum Ausgleich geschaffen?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Für die Errichtung einer flächennahen Entwässerung über belebte Bodenzonen ist die Errichtung von Sickermulden erforderlich, wodurch 63 Pkw Stellplätze verdrängt werden. Durch eine Verringerung des anschließenden Straßenquerschnittes der Dahlwitzer Landstraße auf das Sollmaß und der Umwidmung der dortigen Längsparkplätze zu Schrägparkplätzen ist eine Kompensation mit 49 Stellplätzen bei gleichzeitiger erheblicher Flächenentsiegelung möglich. Auch hierzu gab es entsprechende Variantenuntersuchungen und Abstimmungen mit dem bezirklichen Bauamt.“

Frage 8:

Gibt es bereits Verkehrsuntersuchungen, wie sich das Queren der Dahlwitzer Landstraße durch an- und abfahrende Straßenbahnen auf den ohnehin in Hauptverkehrszeiten stark beeinträchtigten Verkehrsfluss an dieser Stelle auswirkt (Zufahrt zur B1/B5 und damit der Autobahn)?

Antwort zu 8:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Im Rahmen der Planungen erfolgte eine Verkehrstechnische Untersuchung. Jede Erhöhung der Verkehrssicherheit hat Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes (Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA) oder kombinierte Rot Dunkel LSA mit Straßenbahn). Die Beste Durchlassfähigkeit bietet hierbei die jetzt

angeschobene Planung. Bezogen auf die gesamte Stadt stellt nur eine Änderung des Model-Split (auch durch verbesserte Umsteigebeziehungen beim ÖPNV), einen Weg zur Stauvermeidung und damit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, dar.“

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz